



FUK-FORUM SICHERHEIT 2007

Risiko Alter – Vergreisen die Einsatzkräfte der Feuerwehren?

Die Feuerwehren müssen schon heute Probleme kennen, die morgen auf sie zukommen werden! Dazu zählen auch neue Unfallgefahren durch Alter. Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung fragen die Feuerwehr-Unfallkassen:

Vergreisen unsere Feuerwehrleute?

Insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren stellen einen Querschnitt der Bevölkerung dar. An ihnen geht der demografische Wandel nicht spurlos vorüber. Während einerseits

Schutz Dienstsport

Feuerwehrleute müssen ihre Fitness trainieren. Doch wie sieht es mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz beim Feuersport aus? Seite 2

Verschmelzung BUK + HVBG = DGUV

Neuer Spitzenverband für gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gegründet. Seite 4

die Anforderungen an die körperliche und fachliche Fitness in Gesetzen und Unfallverhütungsvorschriften festgeschrieben sind, wird der Block der aktiven Einsatzkräfte immer älter. Es „wachsen“ nur wenige Einsatzkräfte nach; dennoch soll ein flächendeckender Brandschutz erhalten bleiben. Werden Feuerwehrleute selbst zum Risiko? Ist Alter tatsächlich ein Risiko? Zählt künftig mehr die individuelle körperliche Fitness des Einzelnen? Können es sich Städte und Gemeinden noch leisten, die Einsatzkräfte am „Stichtag X“ willkürlich in den Ruhestand zu schicken? Was kommt wissenschaftlich begründet bzw. vorhersehbar tatsächlich auf uns zu? Werden alle Menschen in Europa zwar älter aber auch leistungsfähiger? Müssen wir der alternden Gesellschaft mit Schrecken entgegen sehen oder kann die Feuerwehr für sich auch Chancen nutzen? Gibt es neben dem biologischen Alter auch ein „Feuerwehralter“? Reicht es, nur die Altersgrenzen auf dem Papier zu verschieben? Mit dem FUK-Forum zum Thema „Risiko Alter“ wollen die Feuerwehr-Unfallkassen am 11. – 12. Dezember 2007 in Hamburg versuchen, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Programm/Anmeldung Seite 7

Reform Stellungnahme

Der Deutsche Feuerwehrverband spricht sich für Korrekturen im Arbeitsentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Seite 6

ANSICHT



Detlef Radtke,
Landesbrandmeister
in Schleswig-Holstein

Die andere Perspektive

Feuerwehren und Gemeinden als Träger des Brandschutzes sehen das Problem schon seit Langem: Der demografische Wandel macht vor den Feuerwehren nicht Halt und wird weitere Einsatzkräfte kosten. Gleichzeitig ist der flächendeckende Brandschutz von den Kommunen auch in Zukunft zu gewährleisten. Alle bisherigen Bemühungen, den Schwund der Aktiven auszugleichen, konnten die Verluste in den Einsatzabteilungen nicht stoppen. Die heute noch aktiven Einsatzkräfte werden stetig älter. Ein Verschieben der Altersgrenzen auf dem Papier, sei es für den Eintritt in die Jugendabteilung oder das Ausscheiden aus der Einsatzabteilung, kann zwar kurzzeitig beruhigen, löst das Problem aber nicht. Die benötigten Menschen sind einfach nicht mehr da! Sind hauptamtliche Kräfte die Lösung? Was ist mit den Kosten? Gibt es künftig flächendeckend Pflichtfeuerwehren? Kann moderne Technik fehlendes Personal teilweise ersetzen? Ist der Qualitätsstandard im Brandschutz noch einhaltbar? Neben organisatorischen Überlegungen dürfen die Einsatzkräfte nicht vergessen werden. Wie leistungsfähig sind Feuerwehrangehörige noch im 50., 55. oder 60. Lebensjahr? Gibt es eine objektive Weiter auf Seite 2

Unfallversicherungsschutz

Dienstsport contra
Betriebssport

Mit seinem Urteil vom 13. Dezember 2005 (B 2 U 29/04 R) hält der 2. Senat des Bundessozialgerichts in Teilen an der bisherigen Rechtsprechung des BSG zum Betriebssport nicht mehr fest. Danach stehen Wettkämpfe mit anderen Betriebssportgemeinschaften außerhalb der regelmäßigen Übungsstunden nicht mehr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Fortsetzung von Seite 1

tive Altersgrenze für den Einsatzdienst? Kann man ausgebildete, fitte und motivierte Leute wegen starrer Altersgrenzen in den „Feuerwehr-Ruhestand“ schicken? Von dem Forum „Risiko Alter“ der Feuerwehr-Unfallkassen erhoffe ich mir Denkanstöße aus der „anderen Perspektive“, nämlich der, die den Menschen, dessen Gesundheit mit Leistungsfähigkeit und -grenzen in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt.

Leider wurden die Grundsätze des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für den Betriebssport in der Praxis auch auf den Bereich der Feuerwehren übertragen. Das führte jetzt dazu, dass Feuerwehrangehörigen, die an offiziell ausgeschriebenen Vergleichswettkämpfen im Skilanglauf teilgenommen und dabei einen Unfall hatten, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz verwehrt wurde. Dabei wurde offensichtlich übersehen, dass ein gravierender Unterschied zwischen „Betriebssport“ als Ausgleich zur täglichen Beschäftigung und „Dienstsport“ als Voraussetzung für die versicherte Tätigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) VII besteht.

Für die Beurteilung des Unfallversicherungsschutzes nach § 8 SGB VII ist maßgebend, ob der innere Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit gegeben ist. Die betriebliche Bezogenheit kann unterstellt werden, wenn der Betriebssport im Rahmenei-

ner Betriebssportgemeinschaft bzw. Betriebssportverein ausgeübt wird, nicht der Erzielung von sportlichen Höchstleistungen dient und keine Wettkämpfe durchgeführt werden. Darüber hinaus soll der Betriebssport Ausgleichcharakter haben. Der Deutsche Betriebssportverband (DBSV) führt dazu aus: „Organisierter Betriebssport ist die regelmäßige sportliche Betätigung in Betriebssportvereinen. Betriebssport bietet einen Ausgleich zu den Belastungen des Alltags und ist daher u. a. eine vorbeugende Gesundheitsmaßnahme.“

Verschiedene Kommentare zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sehen die Teilnahme am Betriebssport als eine „großzügige Auslegung“ der Bestimmungen zum Arbeitsunfall (§ 8 SGB VII). Danach sind Arbeitsunfälle von Versicherten infolge einer versicherten Tätigkeit. Mit dem Wort „infolge“ soll die Notwendigkeit des ursächlichen inneren Zusammenhangs ausgedrückt werden. Der ständigen Ausweitung des Unfallversicherungsschutzes wurde mit dem Urteil des BSG ein Riegel vorgeschoben und der Versicherungsschutz für die einmalig stattfindende Skiausfahrt wurde verneint. Da allgemeiner Betriebssport und Dienstsport in der Feuerwehr in einen Topf geworfen wurden, scheiden sich bei dem Urteil die Geister. Dienstsport ist keine „großzügige Auslegung“ der Bestimmungen zum Arbeitsunfall, sondern stellt den inneren Bezug zur versicherten Tätigkeit durch die tatsächliche körperliche Leistungsfähigkeit erst her.

Während beim Betriebssport der Ausgleichscharakter zu den betrieblichen Belastungen im Vordergrund steht, verfolgt der „Dienstsport“ in der Feuerwehr ein anderes Ziel und hat einen anderen inneren Zusammenhang zur versicherten Tätigkeit.

Er soll die Einsatzkräfte der Feuerwehr erst in die Lage versetzen, ihren Dienst ordnungsgemäß und ohne Gefahren für die eigene Gesundheit oder das Leben ausüben zu können. Körperliche Leistungsfähigkeit und Fitness sind nicht Ausgleich, sondern vom Unternehmer und vom Gesetzgeber eingeforderte Voraussetzungen an seine Beamten bzw. Beschäftigten. Erst die vom Dienstherrn geforderte Fitness versetzt die Einsatzkraft in die Lage, seine versicherte Tätigkeit nach § 2 SGB VII auszuüben. Da es im Einsatzdienst zwischen Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachbereitschaften und Freiwilligen Feuerwehren kaum Unterschiede gibt, sind die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit die gleichen. Im Gegensatz zum Betriebssport besteht ein ursächlicher innerer Zusammenhang zwischen dem (angeordneten) Dienstsport und der versicherten Tätigkeit in der Feuerwehr. Die versicherte Tätigkeit bedingt den Dienstsport. Die Gemeinden als Träger des Brandschutzes haben nicht nur leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, sondern auch deren Anerkennung als öffentliche Feuerwehr setzt eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr voraus. Auch die Vorschriften der Prävention fordern die körperliche Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte oder schränken deren Tätigkeiten infolge mangelnder Fitness bis hin zum Tätigkeitsverbot ein. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) führt in § 14 „Persönliche Anforderungen“ unmissverständlich aus: „Für den Feuerwehrdienst dürfen nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden.“

Wettkämpfe im
Dienstsport

Zum Dienstsport wird beispielsweise in der Verfügung des Justizministeriums NRW ausführlich Stellung genommen und klar gestellt: „Dienstsport ist die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen in Ausübung des Dienstes.“

Er umfasst insbesondere:

- den Sport während der Ausbildung
- den Sport in der folgenden Berufszeit
- den Sport bei besonderen Veranstaltungen
- die Übungen und die Abnahme folgender sportlicher Leistungsnachweise (Deutsches Sportabzeichen, Deutsches Schwimmbadabzeichen, DLV-Laufabzeichen, die Benutzung von Sportgeräten in dienstlich eingerichteten Fitnessräumen).“

Einen Vergleich beim Sport und zusätzliche Motivation bekommt der Spitzen- oder Breitensportler allerdings erst

beim Wettkampf. Nicht anders ist es bei den Sportlern in der Feuerwehr. Vergleiche und Wettkämpfe dienen dem Dienstsport in der Feuerwehr insgesamt, daher ist die Frage nach dem Unfallschutz von Bedeutung.

Wettkämpfe sind
nach dem Beamtenrecht
im Einzelfall
versichert

„Wettkampfmäßiger oder zur Erzielung von Spitzenleistungen ausgeübter Sport ist nur dann ausnahmsweise dienstunfallgeschützt, wenn der dienstliche Zweck im Vordergrund steht. In allen Fällen muss die sportliche Betätigung materiell und formell dienstbezogen, vom Dienstvorgesetzten angeordnet und unter die fachliche Aufsicht einer vom Dienstvorgesetzten bestimmten Person gestellt sein“, da die regelmäßige Teilnahme am Dienstsport die An-



gehörigen der Feuerwehr in die Lage, die versicherte Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften auszuüben, versetzt. Der ursächliche innere Zusammenhang ist somit stets gege-



ben, wenn dies im Rahmen einer unternehmensbezogenen Organisation (Gemeinde, Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, Landesfeuerwehrverbände, Deutscher Feuerwehrverband) stattfindet, vom Dienstvorgesetzten genehmigt wurde und unter fachlicher Aufsicht (Sportübungsleiter bzw. Sportlehrer) steht. Wettkämpfe können im Rahmen der dienstlichen Gelegenheiten durchgeführt werden. Sie umfassen die dienstliche Vorbereitung und die Teilnahme an Vergleichswettkämpfen.

FAZIT



Dienstsport ist kein Betriebssport

Dienstsport in der Feuerwehr ist nicht mit dem Allgemeinen Betriebssport zu vergleichen. Insofern gelten auch nicht die vom BSG mit Urteil vom 13. Dezember 2005 formulierten Einschränkungen zu Wettkämpfen und Leistungsvergleichen. Während der Betriebssport dem Ausgleich der beruflichen Belastungen gilt, dient der Dienstsport dazu, körperliche Leistungsfähigkeit zu besitzen, zu erhalten und zu steigern. Da dies eine Forderung des Unternehmers ist, steht der Dienst-

sport in einer vollkommen anderen versicherungsrechtlich bedeutsamen Betriebsbezogenheit. Die Teilnahme an Wettkämpfen und Leistungsvergleichen ist gerade im ehrenamtlichen Bereich von besonderer Bedeutung. Sie steht dann unter Unfallversicherungsschutz, wenn die Wettkämpfe offiziellen Charakter tragen, von Feuerwehrverbänden organisiert und ausgetragen werden und die Teilnahme mit Wissen des Unternehmers (Gemeinde) erfolgt.

STICHWORT

Fakten zur DGUV

Die DGUV hat ihren Hauptsitz in Berlin und weitere Standorte in Sankt Augustin, München, Dresden, Bad Hersfeld, Bochum sowie Hennef und beschäftigt rund 900 Mitarbeiter. Ihre Mitglieder versichern mehr als 70 Mio. Menschen in Deutschland gegen Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten. Neben der Interessenvertretung wird die DGUV die Arbeit der Unfallversicherungsträger in wichtigen Bereichen koordinieren: in Prävention, Rehabilitation, Forschung, Bildung und Kommunikation. Der Ver-



Die ehren- und hauptamtlichen Spitzen des neuen Verbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Foto: © DGUV

band wird für seine Mitglieder zudem Verträge mit medizinischen Leistungserbringern abschließen. Der DGUV hat einen neuen Internetauftritt entwickelt, der die einzelnen Vorgängerverbände sowie den Haupt- und Bundesverband integriert.

Die eigenständigen Webpräsenzen werden langfristig eingestellt, betroffen sind davon: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Bundesverband der Unfallkassen, BGIA –

Institut für Arbeitsschutz (Sankt Augustin), BGAG – Institut Arbeit und Gesundheit (Dresden), BG-PRÜFZERT – Prüf- und Zertifizierungssystem.

Der DGUV präsentiert sich unter: www.dguv.de.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Neuer Spitzenverband

Die 25 gewerblichen Berufsgenossenschaften und die 32 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 1. Juni von einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten. Die Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) haben mit einem nahezu einstimmigen Votum der Bildung eines gemeinsamen Spitzenverbandes zugestimmt. Damit werden Fakten für die Selbstverwaltung geschaffen und Zeichen für die Politik gesetzt. Die überwältigende Mehrheit bzw. sogar einstimmige Zustimmung zur Fusion der beiden Spitzenverbände auf den Mitgliederversammlungen bestätigt, dass die Mitglieder einen starken und von der Poli-

tik unabhängigen Verband wollen. „Mit der DGUV erfüllt die Selbstverwaltung aus Arbeitgeber und Versicherten ihr Versprechen, moderne Strukturen in der Unfallversicherung zu schaffen“, erklärten Dr. Hans-Joachim Wolff, amtierender Vorstandsvorsitzender der DGUV, und sein Stellvertreter Hans-Gerd von Lennep. Die Vereinigung geschah vor dem Hintergrund der beabsichtigten gesetzlichen Reform zur Neustrukturierung der Unfallversicherung, die vorsieht, die Zahl der Unfallversicherungsträger zu verringern und das Leistungsrecht zu reformieren. Mit Blick auf eben diese Reform erwartet Wolff von der Politik, „dass sie die Entscheidung respektiert und den Verband nicht in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umwandelt.“ Eine solche Körperschaft würde die Gestaltungsfreiheit der Selbstverwal-

tung einschränken und nur teure Bürokratie schaffen. Wolff: „Es gibt für die Politik keinen vernünftigen Grund, den demokratisch legitimierten gemeinsamen Willen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden zu übergehen.“ Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, Gerald Weiß (MdB), sprach sich vehement für die DGUV als eingetragenen Verein und gegen eine Umwandlung des neuen Verbandes in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts aus. Vorfahrt für die Selbstverwaltung sei das Gebot der Stunde. Die von der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften schon bei der letzten Mitgliederversammlung gefassten Reformbeschlüsse zeigten, dass der Staat nur den richtigen Rahmen für Reformen setzen könne, sich aber bei der

konkreten Ausgestaltung eher zurückhalten solle. Auch zu den kürzlich bekannt gewordenen Vorschlägen zur Reform des Leistungsrechts äußerten sich die beiden Vorsitzenden des DGUV: „Ein Bürokratie-TÜV würde dem Arbeitsministerium für dieses Konzept Fahrverbot erteilen.“ In der täglichen Praxis würde die Reform zu einem immensen Aufwand für die Verwaltung führen – „zusätzlich zu den 400 Millionen Euro Mehrbelastung, mit denen das Arbeitsministerium als Folge der Reform ohnehin rechnet.“ Angesichts dieser Entwicklungen sei die Selbstverwaltung dafür, sich für die Unfallversicherungsreform mehr Zeit zu nehmen: „Eine Reform, die mit der heißen Nadel gestrickt ist, hilft niemandem.“ Nach gegenwärtigem Stand will der Gesetzgeber noch 2007 abschließend über das Reformgesetz beraten.

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Vereinigung der Feuerwehr-Unfallkassen Thüringen und Sachsen-Anhalt ist perfekt

Mit konstituierenden Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane (Vorstände und Vertreterversammlungen) und einem anschließenden Festakt am 30. Mai im historischen Schloss Sondershausen mit Gästen aus dem Feuerwehrewesen und der Politik vereinigen sich die bisher selbstständigen Feuerwehr-Unfallkassen Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte.

Mit der länderübergreifenden Fusion auf freiwilliger Basis kommen die Institutionen einer vom Bundesgesetzgeber für 2008 zu erwartenden gesetzlichen Neuregelung im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) über die Änderung der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zuvor. Ziel ist eine Erhöhung der Effizienz und Kostenreduzierungen. Von der vereinigten Kasse werden jetzt nahezu 140.000

Feuerwehrleute – davon je rund 70.000 in jedem Land – betreut, wobei zu den Aufgaben die Bearbeitung nach Unfällen im Feuerwehrdienst mit finanziellen Leistungen und die Prävention gehören. Die Landesgeschäftsstellen befinden sich in Magdeburg und Erfurt. Auf ein Zusammengehen und entsprechende Verhandlungen zur Erreichung des angestrebten Ziels hatten sich zuvor die Selbstverwaltungsorgane und Geschäftsführungen der beiden Feuerwehr-Unfallkassen verständigt. Gewählt wurden aus Thüringen Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (Vorstandsvorsitzender der SV Sparkassen Versicherung Hessen/Thüringen/Baden-Württemberg und Teile von Rheinland Pfalz) zum amtierenden Vorsitzenden des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Lars Oschmann (Vorsitzender des Thüringer Feuerwehr-Ver-

bandes) zum alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes. Aus Sachsen-Anhalt wurde Karl-Heinz Krafzek (Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Burg- enlandkreis) zum amtierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte gewählt und zum alternierenden Vorsitzenden der

Vertreterversammlung Andreas Schumann (Bürgermeister der Gemeinde Huy). Zum stellvertretenden Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wurde Hartmut Gebhardt von der Sozialministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Gerlinde Kuppe, berufen.



Dr. Friedrich Leffler, ehem. Vors. des Vorstandes der FUK Sachsen Anhalt – Dr. Gerlinde Kuppe, Sozialministerin in Sachsen-Anhalt – Hartmut Gebhardt, stv. Geschäftsführer der FUK-Mitte

Reform
Nachholbedarf
im Leistungsrecht

Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV

Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der neuen Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sieht noch großen Nachholbedarf im Leistungsrecht der geplanten Reform der Unfallversicherung. Nicht umsonst sei der Zeitplan durch die Bundesregierung nicht mehr einzuhalten. Man hätte vorher die Fachleute beteiligen sollen, meinte Dr. Breuer am 11. Juli vor Zuhörern in der Forschungsstelle für Sozialrecht und Sozialpolitik der Universität Hamburg. Die DGUV sieht er in Form eines Vereins – auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung – richtig aufgestellt.

Kabinettsbeschluss
Landeseinheitliche
Unfallkasse NRW

Das Landeskabinett hat eine Verordnung über die Fusion der vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen zu einer landeseinheitlichen Unfallkasse beschlossen. Die Fusion soll am 1. Jan. 2008 in Kraft treten, Sitz der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird Düsseldorf mit je einer Regionaldirektion in Düsseldorf und Münster. Die vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW sind:

- die Landesunfallkasse in Düsseldorf, zuständig z. B. für die Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer des Landes, die Studierenden der Hochschulen, Schülerinnen und Schüler der privaten und berufsbildenden Schulen

- der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband in Düsseldorf und
- der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe in Münster – beide zuständig z. B. für Beschäftigte der Kommunen und ihrer Einrichtungen, Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertagesstätten unter kommunaler Trägerschaft
- die Feuerwehr-Unfallkasse in Düsseldorf und Münster – zuständig für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

AUSSICHT

Gerd Andres,
Parl. Staatssekretär
beim Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales



© Bundesministerium
für Arbeit
und Soziales

Mehrleistungen und besonderer Einsatz Feuerwehren mit dem BMAS auf einer Linie

Zumindest was den Erhalt der Mehrleistungen und ergänzende Leistungen für besonderen Einsatz angeht, sind der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) offensichtlich auf „einer Linie“. Nachdem das BMAS seinen Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht (Teil 2) des geplanten Unfallversicherungsreformgesetzes (UVRG) vorgelegt hatte, gab es heftige Kritik von allen Seiten. Auch der DFV meldete Korrekturbedarf für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an. Nach dem Gesetzentwurf war absehbar, dass es bei den

gesetzlichen Leistungen in vielen Bereichen zu Kürzungen gegenüber den heutigen Regelungen kommen würde. Insofern regte der DFV eine Ergänzung des § 94 SGB VII (Mehrleistungen) dahingehend an, dass die Selbstverwaltung über Art, Umfang und Dauer von Mehrleistungen bzw. Leistungen für besonderen Einsatz selbst und abschließend entscheiden könne. Getreu dem Grundsatz: Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch was gespielt wird! Dieser Auffassung hat sich jetzt auch der Parlamentarische Staatssekretär beim BMAS, Gerd Andres (MdB), angeschlossen, indem

er nicht nur eine Lanze für den Bestand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen brach, sondern in einem Beitrag ausführte: „Diejenigen, die bei der Ausübung ihres ehrenamtlichen Dienstes in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes verunglücken, diejenigen, die an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag in Bereitschaft stehen, ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen und die dabei ihre Gesundheit und leider manchmal auch ihr Leben aufs Spiel setzen, die sollen auch in Zukunft eine noch bessere Versorgung bekommen dürfen. Deshalb wollen wir die Möglich-

keit für die Versicherungsträger beibehalten, über ihre Satzung für diesen Personenkreis besondere Leistungen vorzusehen. Diese „Mehrleistung“ ist für mich eher eine „Gefahrenausgleichszulage“, die diejenigen erhalten sollen, die bei Feuerwehreinsätzen eben nicht nur hinter den Gardinen stehen.“ Der DFV hatte die Ergänzung des § 94 SGB VII gefordert, um anstehende Kürzungen bei den gesetzlichen Leistungen über das Satzungsrecht mit eigenständigen Leistungen ausgleichen zu können.

Deutscher Feuerwehrverband für Korrektur

Unfallversicherungsreform nicht zielgenau fürs Ehrenamt

Der Deutsche Feuerwehrverband spricht sich für umfangreiche Korrekturen im vom Bundessozialminister vorgelegten Arbeitsentwurf zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Insbesondere der Leistungsteil sei zu kompliziert und berücksichtige die Besonderheiten der Freiwilligen Feuerwehren und der übrigen ehrenamtlich Tätigen Bürger nur bedingt. „Der Bundesgesetzgeber könne die Bürgerinnen und Bürger nicht zum Ehrenamt in der Gemeinschaft animieren und anschließend die Leistungen für diesen Personenkreis kürzen. Dies werden wir nicht hinnehmen“, betonte DFV-Präsident

Hans-Peter Kröger in Berlin. Damit die Reform der Unfallversicherung konsensfähig wird, sprach sich Präsident Kröger für eine Abkoppelung des Leistungsrechts vom Organisationsrecht aus, nachdem ein Inkrafttreten sowieso erst für 2009 vorgesehen sei. Wie aus einer Stellungnahme des DFV hervorgeht, könne es nach den jetzigen Reformüberlegungen bei der Mehrzahl verletzter Feuerwehrangehöriger monatlich zu Einbußen von 400 € und mehr kommen. Die Begrenzung der Versichertenrente auf das aktive Erwerbsleben verkenne die Besonderheiten der Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Jugend-

und Altersabteilungen. Ansätze, die Probleme der demografischen Entwicklung für die Feuerwehren mit ihren 1,2 Mio. Mitgliedern zu lösen, werden ausgebremst. Kröger brachte es wie folgt auf den Punkt: „Ohne hervorragende Leistungen aus der Unfallversicherung keine Freiwillige Feuerwehren, ohne Freiwillige Feuerwehren immense Kosten für die Städte und Gemeinden. Die Experten des DFV haben sich in der vergangenen Woche in Fulda dafür ausgesprochen, die Leistungsgewährung für Ehrenamtliche mit gefahrgeneigter Tätigkeit zu flexibilisieren und den § 94 SGB VII zu ergänzen.“



Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Als Ausgleich für „besonderen Einsatz“ sollte die Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträger über eigenständige Leistungen frei entscheiden können. Ein entsprechender Vorschlag liegt dem BMAS vor. Der DFV-Präsident: „Vorfahrt für die Selbstverwaltung. Für weitere Gespräche stehen wir bereit.“

Fortsetzung: FUK-FORUM SICHERHEIT 2007

Risiko Alter – Vergreisen die Einsatzkräfte der Feuerwehren?“

Referentinnen und Referenten von Rang nehmen zu aktuellen Themen rund um unsere alternde Gesellschaft Stellung, zeigen brennende Probleme auf, die auf die Feuerwehren in Deutschland zukommen und diskutieren mit Ihnen Lösungsansätze.

Das Programm:

11.12.2007, Beginn 13:30 Uhr
Begrüßung durch Präsident Hans Graulich, Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

„Vergreisen unsere Einsatzkräfte?“ – Input-Referat
Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

„Schreckensszenario Alternde Gesellschaft“
Uwe Rehfeld, Deutsche Rentenversicherung Bund

„Von allen Sinnen – was der Körper im Alter tatsächlich leistet“
Dr. Alexandra Preisser, BG-Unfallkrankenhaus Hamburg

„Maßnahmen und Motivlagen altersgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft“
Marc Lenze, Institut für gesundheitliche Prävention

„Ältere Mitarbeiter – wie Europas größter Autobauer damit umgeht – Analysen, Instrumente, Erfolge?“
Dr. Uwe Brandenburg, VW-Gesundheitsmanagement

„Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung bei der Feuerwehr Hamburg“
Dipl.-Ing. Klaus Maurer, Leiter der Feuerwehr Hamburg

„50+ und fit im Ehrenamt – Alles eine Frage des Engagements?“

Thomas Hering, HS Magdeburg, Forschungsprojekt „Engagement im Einsatzwesen“

„Lösungsansätze der Innenministerkonferenz gegen die Folgen der demografischen Entwicklung“
Gerhard Weißschnur, Leitender Polizeidirektor a. D. Hamburg Podiumsdiskussion

12.12.2007, Beginn 9:00 Uhr
„PETRA“ – Pendlertransferanalysen. Ein Instrument gegen zunehmenden Personal-mangel in der FF“
Uwe-Wolf Lülff, Rinke-Unternehmensberatung

„Altersgrenzen für den Feuerwehrdienst – wo ist „oben“ und „unten“ zeitgemäß? Ein Beispiel aus dem Freistaat Thüringen“
Lars Oschmann, LBM Thüringen

„Kindes- und Jugendalter: Körperliche Leistungs- und Be-

lastungsgrenzen“
Dr. Sascha Härtel, Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Karlsruhe

„Ist eine verpflichtende Feuerwehr-Dienstfähigkeitsuntersuchung ab 45+ sinnvoll?“
Dr. Beke Damitz, Fachdienste für Arbeitsschutz, Bremen, Arbeitsmedizinischer Dienst, Dipl.-Ing. Jürgen Kalweit, Hanseatische FUK Nord

Podiumsdiskussion

Ende der Tagung



Weitere Informationen unter:
www.feuerwehr-unfallkassen.org

Anmeldung für das „Forum Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen 2007“

Bitte ankreuzen:

- Ich melde mich hiermit verbindlich zum „FUK Forum Sicherheit 2007“ der Feuerwehr-Unfallkassen vom 11.– 12.12.07 in der Handelskammer Hamburg an.
- Ich nehme am 11.12.07, 19:30 Uhr, am Abendessen im Restaurant „Parlament“ (Rathaus) teil.
- Für die Begleitperson zum Abendessen habe ich zusätzlich 30,00 € überwiesen.

Den Tagungsbeitrag für das „FUK Forum Sicherheit 2007“ in Höhe von € 85,00 habe ich unter dem Kennwort „Sicherheitsforum 2007“ auf das Konto-Nr. 1 000 206 421 (Kontoinhaber: Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord) bei der HSH Nordbank (BLZ 210 500 00) überwiesen.

Per Post oder per Fax an: 0 431/6 031 395

Die Anmeldung wird nur durch die Überweisung des Tagungsbeitrags wirksam. Bei einer Stornierung der Anmeldung bis zum 01.11.07 werden 50,00 €, bis 01.12.07 20,00 € erstattet. Mit der Speicherung meiner Daten für die Abwicklung des FUK Forums bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Patenschaft als Beispiel

HFUK Nord und die Jugendfeuerwehr Oevenum

Anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein“ hat die HFUK Nord eine Patenschaft mit der Jugendfeuerwehr Oevenum begründet. Sie beide verbindet eine Gemeinsamkeit: ihre Gründung im Jahr 1882. Die Jugendfeuerwehr der Nordseeinsel Föhr ist damit nachweislich die älteste der Welt. Keine andere kann an dieses Alter heranreichen – dennoch ist die Gruppe um Jugendwart Stefan Runge jung und aktiv. Und das nicht nur, weil es auf den nordfriesischen Inseln die Ausnahmeregelung gibt, dass Kinder dort bereits mit sechs Jahren Mitglied werden dürfen.

Mit der Patenschaft will die Feuerwehr-Unfallkasse die Jugendfeuerwehr langfristig in ihren Aktivitäten begleiten. Nach der festlichen Jubiläumsveranstaltung auf Schloss Gottorf und der offiziellen Feier auf Föhr besuchten die 30 Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr auf offizielle Einladung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein die Landeshauptstadt Kiel. Dieser Besuch ist der Auftakt für zahlreiche Aktionen, die die Oevenumer zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein im Rahmen der Image- und Werbekampagne veranstalten.

Tagung

Die FUK NRW veranstaltet am 18. Oktober eine Fachtagung zum Thema „Sicherheitsaspekte bei der Beschaffung und dem Betrieb von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr“ in Hagen. Jede Stadt/Gemeinde in NRW erhält eine Einladung. In der nächsten Ausgabe lesen Sie mehr über die Tagung.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Mitte
V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion, Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel
Redaktionelle Mitarbeit: Hilke Ohrt
Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, HVBG, BMAS, DGUV, DFV
Erscheinungsweise: alle 3 Monate
Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
 0431/57672 oder
redaktion@fuk-dialog.de



Absender

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Entsendende Stelle/Institution

Funktion (z. B. Kreisbrandmeister, Leiter BF)

telefonische Erreichbarkeit

E-Mail

Bitte
 ausreichend
 frankieren!

Organisationsbüro
 FUK-Forum „Sicherheit“ 2007
 i. Hs. der Hanseatischen FUK Nord
 Postfach
 24097 Kiel